

Änderungen bei den Pflanzenschutzmitteln für den Weinbau im Jahr 2025

(Ing. Josef Klement, LK Steiermark)

Nachdem bereits im Vorjahr alle Mittel mit dem Wirkstoff Metiram (Polyram und Enervin) sowie auch die Präparate Forum Star, Frupica Opti und Vincare aufzubrauchen waren dürfen heuer alle verbliebenen Mittel mit dem Wirkstoff Dimethomorph (Zampro, Aktuan Gold, Forum Gold und VinoStar) nur noch bis zum 20. Mai 2025 aufgebraucht werden. Mit dem Wegfall dieses Wirkstoffs verlieren wir im integrierten Pflanzenschutz einen wichtigen Baustein in der Peronosporabekämpfung der Rebe. In Zukunft wird es noch wichtiger werden rechtzeitig die Behandlungen gegen diese Rebkrankheit zu beginnen und die Abstände zwischen den Applikationen gemäß den Witterungsverhältnissen anzupassen.

Neu zugelassen wurde das Präparat **Enervin SC**. Es ist ein oberflächenwirksames Pflanzenschutzmittel gegen den Falschen Mehltau. Der Wirkstoff Initium heftet sich an die Wachsschicht der Blätter, Triebe und Trauben an und weist eine hohe Regenfestigkeit auf. Da es sich um ein Mittel mit nur einem Wirkstoff handelt wird empfohlen Mischungen mit K-Phophonatprodukten durchzuführen. Das Mittel hat eine Wartezeit von 21 Tagen. Enervin SC und Zampro dürfen in Summe nur zweimal pro Jahr eingesetzt werden.

Mit **Anteva** wurde ein weiteres Folpetmittel zugelassen. Es ist ein reines Kontaktmittel, auch hier wird im Feuchtgebiet eine Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln gegen Peronospora empfohlen. Alle folpethaltigen Mittel dürfen in Summe nur fünfmal pro Jahr eingesetzt werden. Das Mittel hat bei Keltertrauben eine Wartezeit von 28 Tagen.

Upside wirkt ebenfalls gegen den Falschen Mehltau der Rebe (nur bedingt wirksam). Es stimuliert die natürlichen Abwehrkräfte der Rebe und wirkt auch aktiv gegen den Schadpilz. Es wird im Feuchtgebiet in Kombination mit Kupfermitteln empfohlen und darf nur bis Ende des Traubenschlusses eingesetzt werden.

Problad ist ein Fungizid, das als Wirkstoff einen Extrakt aus gekeimten Süßlupinensamen enthält. Es blockiert den Zellstoffwechsel und die enzymatische Aktivität der Pilzzellen und wirkt gegen Oidium und Botrytis (zur Befallsminderung). Achtung: Die Spritzbrühe sollte einen pH-Wert von mehr als 6 aufweisen. Es wird ein Zusatz von Kumar empfohlen. Das Produkt ist nicht mischbar mit Blattdüngern.

Das Orangenölprodukt **Limocide** wurde zur Befallsminderung von Oidium zugelassen. Es darf bis zum Putzen der Beeren zugelassen. Besondere Vorsicht ist bei Mischungen mit Schwefel geboten. Hier sollten die Hinweise auf der Produktpackung besonders beachtet werden. Das Mittel sollte nicht mit Kaliumhydrogencarbonaten und Prestop gemischt werden.

Natrisan besteht aus Natriumhydrogencarbonat und kann zur Befallsminderung gegen den Echten Mehltau eingesetzt werden. Bis zur Erbsengröße der Beeren darf dieses Mittel verwendet werden. Achtung: Bei einer Konzentration von über 1-2 % können Verbrennungen auftreten.

Eine Zulassungsänderung gab es auch noch beim Boden/Blattherbizid Katana. Es darf seit heuer nur noch alle zwei Jahre einmal eingesetzt werden.

Heuer wieder neu aufgelegt wird die Beratungsbroschüre „Leitlinie für den Integrierten Weinbau 2025“ des Österreichischen Bundesweinbauverbandes. Darin enthalten sind eine Darstellung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie eine Übersicht aller registrierten Pflanzenschutzmittel für den Integrierten

und Biologischen Weinbau. Der Aufzeichnungsbogen in der Mitte der Broschüre kann zur Dokumentation aller Tätigkeiten in den Weingärten (Pflanzenschutz, Düngung, Bodenpflegemaßnahmen herangezogen werden.

Viele Ausbildungsbescheinigungen laufen im Laufe des heurigen Jahres wieder ab. Bitte beantragen Sie zeitgerecht die Verlängerung dieser Bescheinigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Für die Verlängerung sind ein EU-Passbild, ein amtlicher Lichtbildausweis sowie ein Nachweis über eine fünfstündige Fortbildung gemäß § 6 Abs.11 des Stmk. Pflanzenschutzgesetzes erforderlich.

Hinweise zu Maßnahmen gegen Spätfrost

Dieser Winter war bisher deutlich wärmer als in den letzten Jahren. Falls sich diese Entwicklung auch im März und April weiter fortsetzt ist ein früher Austrieb und damit verbunden eine erhöhte Gefährdung durch Spätfrost möglich. In den letzten Jahren konnten einige gute und weniger gute Erfahrungen in der Spätfrostbekämpfung gesammelt werden. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.klimarisiko.at

Eine in frostgefährdeten Weinbauregionen schon bisher eingesetzte Schnittmaßnahme kann auch bei uns in der Steiermark bei spätfrostgefährdeten Sorten (Morillon, Muskateller, Wildbacher, Zweigelt, u.a.) angewandt werden: Das Belassen von sogenannten „Frostruten“, aufrechtstehende Triebe, welche erst nach der Spätfrostgefahr Mitte Mai entfernt werden, führt zu einer Austriebsverzögerung der gebundenen Tragtriebe (Strecker). Falls Frostereignisse auftreten ist die Wahrscheinlichkeit eines vollständigen Ertragsausfalles durch die doppelte Augenzahl im Vergleich zu regulär geschnittenen Rebstocken deutlich geringer. In stark wüchsigen Anlagen wird dieses System auch zur Wachstumsberuhigung angewandt.

Falls Sie vorhaben Räucherungsmaßnahmen durchzuführen, vergessen Sie nicht, diese bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und bei Polizei und Feuerwehr anzumelden! Ein Meldeformular finden Sie auf der Homepage der Bezirkskammern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass meistens Räuchern nicht ausreichend wirksam war, da aufgrund der teilweisen starken Windentwicklung keine gleichmäßige Rauchdecke zu erzielen war. Ein besseres Ergebnis ist durch den Einsatz von Frostkerzen oder Frostöfen zu erwarten.

Vor allem abzuraten ist vom Einwickeln der Rebstocke mit Kunststofffolien und dem Besprühen der Rebstocke mit Wasser vor und während dem Frostereignis. Damit wurden Frostschäden deutlich verstärkt! In Zeiten erhöhter Spätfrostgefahr werden häufig unterschiedliche Pflanzenstärkungs- und Düngemittel angeboten, die angeblich die Widerstandsfähigkeit der Rebstocke deutlich heben sollen. Bitte hinterfragen Sie diese Aussagen - fordern Sie Untersuchungsberichte von unabhängigen Forschungsanstalten ein!

